

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0474/21	29.11.2021
zum/zur		
A0190/21 CDU-Ratsfraktion, Stadtrat Michael Hoffmann		
Bezeichnung		
Solar-Pilotprojekt Magdeburger Ring		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	07.12.2021	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	13.01.2022	
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	20.01.2022	
Finanz- und Grundstücksausschuss	26.01.2022	
Stadtrat	24.02.2022	

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates vom 11.10.2021 gestellten Antrag A0190/21

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf dem Magdeburger Ring, zwischen den Anschlussstellen Kirschweg (Lemsdorf) und Salbker Chaussee (Ottersleben), ein Solardach über den Ring oder Solar-Lärmschutz-Anlagen als Pilotprojekt für eine klimafreundliche Stadt zu installieren. Entsprechende Fördermittel und Unterstützung vom Bund und dem Land Sachsen-Anhalt sollen akquiriert werden. Des Weiteren soll ein Konzept erstellt werden, in dem der erzeugte Strom genutzt werden kann (zum Beispiel: Beleuchtung Magdeburger Ring).“

möchte die Stadtverwaltung nachfolgend Stellung nehmen.

Bereits in der Information I0065/21 zum Antrag A0187/20 hat die Verwaltung deutlich gemacht, dass es bereits ein derartiges Pilotprojekt, Project-Cluster „PV-Süd“ des Austrian Institut of Technology (AIT), mit deutscher Beteiligung gibt. Diese Beteiligung erfolgt einerseits durch das Mitwirken des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme (Fraunhofer ISE) und andererseits finanziell durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI).

Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass es sich bei einem solchen Projekt um eine wissenschaftliche Forschungsarbeit handelt, welche unter anderem untersucht, ob ein derartiges Projekt wirtschaftlich und nachhaltig ist. Dieser wesentliche Fakt ist bisher nicht nachgewiesen. Die Tatsache, dass das Land Sachsen-Anhalt eine neue Landesregierung und die Bundesrepublik Deutschland eine neue Bundesregierung hat, führen zu keinen der Verwaltung bekannten neuen Möglichkeit. Die Voraussetzungen sind noch immer dieselben. Die Ministerien fördern kein weiteres Projekt, bei dem der wirtschaftliche Nutzen nicht nachgewiesen werden kann.

Im Weiteren wurde festgestellt, dass die Landeshauptstadt Magdeburg als Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht als Energieerzeuger auftreten darf. So richtet beispielsweise der Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement (KGm) bei Gebäudesanierungen die Dächer so her, dass diese an Firmen zur Energiegewinnung mit Solarzellen vermietet werden können. Das kann und muss für Bauwerke und Liegenschaften des Tiefbauamtes der Landeshauptstadt Magdeburg analog gelten. Hier müssen private Investoren aktiv werden.

Die Verwaltung schlägt weiterhin vor, die Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt „PV-Süd“ des AIT und des Fraunhofer ISE abzuwarten, diese auszuwerten und dann zu prüfen, inwieweit die Ergebnisse dieser Forschungsarbeit auf den Magdeburger Ring übertragbar und wirtschaftlich haltbar sind.

Rehbaum